

**Zeitschrift:** Bulletin / Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden = Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université

**Herausgeber:** Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden

**Band:** 39 (2013)

**Heft:** 3-4

  

**Artikel:** Wissenschaft als Beruf : Max Webers Beitrag zu einer Theorie professionellen Handelns

**Autor:** Schmeiser, Martin

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-893729>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wissenschaft als Beruf: Max Webers Beitrag zu einer Theorie professionellen Handelns

Martin Schmeiser\*

Im Folgenden wird eine Theorie professionellen Handelns am Beispiel von Webers Auslassungen zum Professorenhandeln dargestellt, ausgehend von dem bekannten Vortrag «Wissenschaft als Beruf» und zahlreichen Gelegenheitsbeiträgen, die Max Weber in Tageszeitungen über universitäre Angelegenheiten veröffentlicht hat. Meine Ausgangsthese ist, dass sich in Webers Thematisierungen des Professorenhandelns eine reichhaltige professionstheoretische Perspektive finden lässt, die den gängigen Ansätzen der Analyse von Professionen, der Professionalisierung und des professionellen Handelns überlegen ist. In einem ersten Schritt werden kurz die in der heutigen Professionssoziologie gängigen Ansätze dargestellt. Im Anschluss daran ist darzulegen, wie sich die Weber-Interpretation bisher zu Max Webers Auslassungen über Wissenschaft als Beruf geäußert hat. Dann ist im Hauptteil konkret zu zeigen, dass bei Weber ein reichhaltiger, multiperspektivischer Ansatz der Analyse des Professorenhandelns vorliegt. Zuletzt sind einige Schlussfolgerungen zu ziehen.

### 1. Soziologische Ansätze der Analyse von Professionen, der Professionalisierung und des professionellen Handelns

Die Professionssoziologie ist eine angelsächsische Erfindung. Ihre Blütezeit hatte sie in den Vereinigten Staaten in den 1950er und 1960er Jahren. Vorgänger der damals entstehenden Professionssoziologie waren die Anfänge der amerikanischen Berufssoziologie an der Universität von Chicago (Robert E. Park und Everett Ch. Hughes) in den 1920er Jahren, sodann Talcott Parsons Arbeiten zur Professionssoziologie an der Harvard University ab Ende der 1930er Jahre, und schliesslich seit 1950 die Forschungen von William J. Goode und Robert K. Merton an der Columbia-University.

Wenn wir heute von Professionen sprechen, dann meinen wir damit «akademische» bzw. «freie» Berufe. Professionen werden dabei als spezifische Formen beruflichen Handelns begriffen, die sich von herkömmlichen Erwerbstätigkeiten und Berufen unterscheiden. Profession meint also eine besondere Sorte von Beruf, und dabei wird in den meisten Definitionen zunächst darauf abgehoben, dass die Ausübung einer professionellen Tätigkeit eine spezialisierte, wissenschaftlich fundierte Ausbildung voraussetzt. Neben dem wissenschaftlich fundierten Fachwissen

wird ferner darauf hingewiesen, dass Professionen eine herausgehobene oder exklusive Berechtigung der Berufsausübung haben, d.h. Professionen beanspruchen ein Funktions- und Angebotsmonopol. Drittens geht man davon aus, dass in den oft lange währenden Ausbildungsprozeduren der Professionellen auch eine Berufsethik vermittelt wird, und dass die Professionellen ihr Wissen uneigennützig im Dienste des Allgemeinwohls und ohne Ansehen der Person einsetzen. Viertens wird darauf hingewiesen, dass die Professionen eine Freiheit von Fremdkontrollen durch die Laien oder den Staat beanspruchen, wobei die organisierte Berufsgruppe bzw. der Berufsverband sowohl den Zugang zum Beruf kontrollieren wie auch die Tätigkeit der Berufsangehörigen. Die Berufsausübung selbst, die Qualität der Arbeit und Fehlverhalten werden also überwiegend korporativ kontrolliert. Schliesslich lässt sich als fünftes Merkmal noch erwähnen, dass Professionen mit Blick auf ihre Sachkompetenz und hinsichtlich ihrer Gemeinwohlorientierung eine besondere wirtschaftliche Entlohnung und ein hohes soziales Prestige beanspruchen.<sup>1</sup> Insoweit in der amerikanischen Professionssoziologie Ärzte und Rechtsanwälte lange Zeit Prototypen der Betrachtung waren, könnte man als weiteres Merkmal noch hinzufügen, dass die Berufstätigkeit in wirtschaftlicher Selbständigkeit ausgeübt wird. Davon möchte ich im Folgenden jedoch absehen, da zum einen die Zahl der angestellten Akademiker sehr gross ist, zum anderen gerade für Europa das Beamtenmodell für die akademischen Berufe eine grosse Rolle spielte, und nicht zuletzt auch die deutschen Professoren Beamte sind.

Ausgehend von dieser Zusammenstellung der Charakteristika einer Profession lässt sich bereits an-

<sup>1</sup> Vgl. zu diesen Merkmalen die Definitionen bei McClelland (1985: 237), Siegrist (1988: 14), Lundgreen (1992: 657).

E-mail: [martin.schmeiser@soz.unibe.ch](mailto:martin.schmeiser@soz.unibe.ch)



**Martin Schmeiser**, Dr. rer. soc., Studium der Soziologie, Psychologie und Erziehungswissenschaft an der Universität Tübingen, Promotion 1994 (Tübingen) und Habilitation 2002 (Bern), 1995 bis 2008 Assistent, Oberassistent und Projektleiter am Institut für Soziologie der Universität Bern, Lehrbeauftragter an den Universitäten Halle, Tübingen, Zürich, Sankt Gallen und Fribourg. 2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Alter der Stadt Bern.  
Forschung und Publikationen zu Ungleichheit und sozialer Mobilität.

geben, wie der erste Ansatz der Untersuchung von Professionen aussieht. Dieser Ansatz lässt sich als Merkmalskatalogverfahren oder – etwas abwertender – als Checklisten-Soziologie<sup>2</sup> bezeichnen: Ausgehend von einer Zusammenstellung einer Reihe von Charakteristika, die eine Profession ausmachen, misst man mit diesem Merkmalskatalog an einem ausgewählten Beruf, inwieweit die erwähnten Charakteristika bei diesem Beruf schon herausgebildet sind. Je nach Resultat gelangt man dann zu dem Schluss, ob der Beruf eine Profession ist oder nicht, bzw. welchen Punkt er im Professionalisierungsprozess erreicht hat.<sup>3</sup>

Es lässt sich argumentieren, dass mit diesem Vorgehen nach Merkmalskatalogen überhaupt kein theoretischer Ansatz vorliegt, da es sich lediglich um Klassifizierungs- und Kategorisierungsversuche handelt. Aber solche soziographischen Arbeiten müssen nicht per se wertlos sein. Je weiter der historische Horizont ist, mit dem solche Arbeiten geschrieben sind, desto brauchbarer sind sie.

Wenn man die Merkmalskataloge nimmt und dazu übergeht, sich zu überlegen, wie einzelne Charakteristika zueinander in Beziehung stehen, gelangt man über das soziographische Vorgehen hinaus und formuliert analytisch gehaltvollere Perspektiven aus. Eine solche Perspektive stellt der strukturtheoretische Ansatz in der Professionssoziologie dar. In ihm steht die Idee der Selbstkontrolle im Mittelpunkt. Die professionelle Autonomie in der Berufsausübung, die Freiheit von einer sozialen Kontrolle durch Laien und bürokratische Organisationen wird hier mit dem besonderen Charakter des professionellen Handelns in Verbindung gebracht. Man geht davon aus, dass Tätigkeiten, in denen ein kompliziertes Fachwissen angewendet wird, schwierige Probleme der sozialen Kontrolle aufwerfen. Der Klient kann nicht oder nur schwer zwischen guter und schlechter Arbeit unterscheiden, und das nicht einfach nur deshalb, weil er gegenüber dem Experten ein Laie ist und ein Wissensgefälle besteht, sondern vor allem deshalb, weil sich der Erfolg einer professionellen Dienstleistung schwer voraussagen lässt. Zudem gilt, dass für einen Klienten, Mandanten oder Patienten als dem Abnehmer der Leistung viel auf dem Spiel steht, etwa bei einer Erkrankung oder im Falle einer anstehenden Rechtsstreitigkeit.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> So spricht Waddington (1999: 677) vom «checklist approach.»

<sup>3</sup> Vgl. als Beispiele für solch eine Vorgehensweise etwa Barber (1963) und Goode (1961). Eine Liste der am häufigsten benutzten Merkmale findet sich bei Hesse (1972: 46–49). Vgl. dort auch die weiteren Ausführungen zu diesem Ansatz und zahlreiche Verweise auf andere Arbeiten (Hesse 1972: 60ff.).

<sup>4</sup> Dieser Absatz nach Rüschmeyer (1973: 250f.) und Ders. (1980: 315).

In der strukturtheoretischen Perspektive geht man von einer besonderen Handlungsproblematik der Professionen aus. Professionen sind hier besondere Dienstleistungsberufe, wobei Qualität und Bewertung dieser Dienstleistungen nicht durch den Markt oder formale Bürokratien erfolgen kann. In Amerika war es Talcott Parsons' Arbeit über «Struktur und Funktion der modernen Medizin», die diese Denkrichtung begründete. Parsons verwendet grosse Mühe darauf zu zeigen, dass eine erkrankte Person nicht einfach als Kunde eine Dienstleistung nachfragt, wenn sie den Arzt aufsucht. Eine Erkrankung beinhaltet vielmehr eine Situation des Leidens, der Hilflosigkeit oder der Lebensgefahr, die mit einem spezifischen emotionalen Engagement des Patienten einhergeht. Gerade dieses emotionale Engagement, die Tatsache, dass einiges auf dem Spiel steht, erzeugt aber eine Situation, die beim Patienten «keinen hohen Grad von Rationalität im Urteil besonders erschwert.»<sup>5</sup> Und aus diesem Grund ist es auch nicht üblich, dass ein Arzt Familienangehörige behandelt. Der Arzt ist nun nicht nur mit dem affektiven Engagement des Patienten konfrontiert, sondern vor allem auch damit, dass ärztliches Handeln einen «sehr bedeutenden Bereich der Ungewissheit» aufweist. Dieser würde dadurch entstehen, dass oft «keine genaue Scheidungslinie» zwischen «spontanen Heilungskräften» und der «Wirkung des ärztlichen Eingriffs» zu ziehen sei. Obwohl ein starkes emotionales Interesse am einem positiven Ausgang der Behandlung bestehe, sei die Ausgangslage oft die, dass ein «Erfolg unmöglich oder ungewiss» ist.<sup>6</sup> Hinsichtlich des Sachverhalts, dass die Berufsgruppe Fehlverhalten und Kunstfehler selbst beurteilt, weist Parsons unter anderem darauf hin, dass zwar eine äussere bürokratische Kontrolle dazu führen würde, dass mehr Missstände aufgedeckt werden würden, zugleich sei damit aber die ärztliche Handlungsqualität insgesamt bedroht, da die Ärzte bei bürokratischer Kontrolle dazu neigen würden, «riskante, wenn auch wohlprobierte Behandlungsmethoden» zu meiden.<sup>7</sup>

Die wichtigste Fortentwicklung dieses strukturtheoretischen Ansatzes findet sich im deutschsprachigen Raum bei Ulrich Oevermann. Zentrales Anliegen seiner theoretischen Bemühungen ist, nicht einfach klassifikatorisch den Professionalisierungsgrad einer Profession festzustellen, sondern zunächst zu klären, ob sich bei einem beruflichen Handeln überhaupt von einer «Professionalisierungsbedürftigkeit» ausgehen lässt.<sup>8</sup> Professionalisierte Dienst-

<sup>5</sup> Parsons (1951: 25).

<sup>6</sup> Alle Zitate nach Parsons (1951: 28f.).

<sup>7</sup> Parsons (1951: 47).

<sup>8</sup> Vgl. Oevermann (2000: 61f.) und Ders. (1996: 135ff.).

leistungen versteht er dabei als Formen der stellvertretenden Krisenbewältigung durch wissenschaftlich methodisierte Expertise. Für ihn sind drei Bereiche zentral, in denen es zu einer Delegation der Krisenbewältigung kommen kann: Erstens der Bereich der Aufrechterhaltung und Gewährleistung der leiblichen und psychosozialen Integrität (Gesundheit), ferner der Bereich der Gewährleistung von Gerechtigkeit, und schliesslich drittens die methodische Sicherung dessen, was Wahrheit ist.<sup>9</sup> Mit dem Fokus Wahrheit schliesst Oevermann auch das wissenschaftliche Handeln in sein Modell ein, obwohl die Wissenschaft keinen konkreten Klienten wie ein Arzt oder Rechtsanwalt hat. Für ihn hat die Wissenschaft aber einen abstrakten Klienten, und dies ist «die ganze Gesellschaft einschliesslich ihrer noch ungewissen Zukunft.»<sup>10</sup> Auch ich gehe im Folgenden vom Professorenberuf als einer Profession aus. Wenn man als wichtigstes Charakteristikum einer Profession die wissenschaftliche Ausbildung betrachtet, muss sogar vom Professorenberuf als einer Schlüsselprofession gesprochen werden. Schliesslich sind es ja die Hochschullehrer, welche die künftigen «Professionals» ausbilden, indem sie sie mit der Logik wissenschaftlichen Handelns in Berührung bringen.

Das dritte und letzte Konzept der Analyse von Professionen stellt die machtorientierte Perspektive dar. In dieser Perspektive sind Professionen Berufe, denen es gelungen ist, sich Autonomie und ein Monopol auf bestimmte Dienstleistungen zu sichern. Die Existenz professioneller Selbstkontrolle, die Autonomie der Professionen, und das Prestige und Einkommen werden hier als materielle und immaterielle Privilegien betrachtet – alle diese Charakteristika gelten als ein Ausdruck der Machtressourcen der jeweiligen Berufsgruppe. Will man die spezifische Sichtweise der Machttheoretiker in einem Motto zusammenfassen, so könnte man auf George Bernard Shaws Formulierung zurückgreifen: «Die Professions sind eine Verschwörung gegen die Laien.»<sup>11</sup> Gemeinwohlorientierung, Dienstideal und die Idee der Selbstkontrolle stehen hier unter dem ideologiekritischen Verdacht, lediglich Rechtfertigungen eines lukrativen Berufsmonopols zu sein. Die machttheoretische Perspektive konzentriert sich auf berufsständische Ansprüche. Es wird von Monopolstellungen für bestimmte Dienstleistungen ausgegangen, ähnlich wie man eine Berufsorganisation primär als ein Instrument monopolistischer Preiskontrolle sehen kann.<sup>12</sup>

## 2. «Wissenschaft als Beruf» und die Weber-Interpretation

Die Arbeit mit Merkmalskatalogen, die strukturotheoretische Perspektive der Explikation der Logik professionalisierten Handelns, und der machttheoretische Zugang stellen die gängigen Konzepte in der Soziologie der Professionen dar. Um zu zeigen, wie Max Webers Ansatz der Analyse professionellen Handelns am Beispiel von Wissenschaft als Beruf aussieht, muss ich zuvor noch darauf eingehen, was der Stand der Weber-Interpretation in dieser Angelegenheit ist: Webers Vortrag «Wissenschaft als Beruf» ist eine ebenso vielgelesene Arbeit wie der Folgevortrag über «Politik als Beruf.» Beide Vorträge existieren in zahllosen Auflagen und preiswerten Ausgaben. Im sozialwissenschaftlichen Lehrbetrieb hat der Vortrag oft eine propädeutische Funktion. Er stellt eine Art berufsethischer «Katechismus» für angehende Soziologen und Wissenschaftler dar. Gelesen wird der Vortrag dann, wenn man am Thema der «Rationalisierung» und «Entzauberung» der Welt durch die Wissenschaft interessiert ist, oder dann, wenn man sich Gedanken über die Problematik einer verantwortungsethisch fundierten Intellektualität macht.<sup>13</sup> Beide Rezeptionsgesichtspunkte legen es nicht nahe, den Vortrag unter der Perspektive zu rekonstruieren, welche Vorgaben er für eine professionstheoretische Betrachtung des Professorenhandelns enthält.

Hinzukommt, dass es nahezu unbekannt ist, das sich Max Weber ab dem Jahr 1908 in mehr als dreissig Diskussionsbeiträgen und Zeitungsartikeln zur Eigenart, Problematik und Zukunft des Professorenberufs im späten Wilhelminischen Deutschland geäussert hat. Zwar hat der in Chicago lehrende Soziologie Edward Shils die vor allem damals in der «Frankfurter Zeitung» erschienenen Beiträge Webers gesammelt und 1973 in englischer Übersetzung in der Zeitschrift «Minerva» veröffentlicht, diese Sammlung von Max Webers hochschulpolitischen Äusserungen geriet jedoch bald wieder in Vergessenheit. Auch ist die Arbeit an der Max-Weber-Gesamtausgabe noch nicht so weit gediehen, dass die hochschulpolitischen Äusserungen bereits in Buchform vorlägen. Bisher erschienen erst die beiden Vorträge Wissenschaft- und Politik als Beruf als eigenständiger Band der Gesamtausgabe (MWG I/17).

<sup>9</sup> Oevermann (1996: 88).

<sup>10</sup> Oevermann (1996: 105).

<sup>11</sup> Zu diesem Abschnitt Rüschemeyer (1980: 316f.).

<sup>12</sup> Vgl. als Beispiele für diese Perspektive Freidson (1970), Sarfatti Larson (1979), oder – am Beispiel der Betriebswirte – Franz (1998).

<sup>13</sup> Für die Herausgeber von «Wissenschaft als Beruf» und «Politik als Beruf» (in der Max-Weber-Gesamtausgabe, sind beide Vorträge) «philosophische» Texte, mit denen der einzelne zu Tatsachenerkenntnis und Selbstbestimmung hingeführt und zugleich für verantwortungsvolle Arbeit im Dienste einer überpersönlichen Sache gewonnen werden soll» (Mommsen/Schluchter 1992: 1).

Während erst vor kurzem bezüglich des Vortrags «Politik als Beruf» der Vorschlag gemacht wurde, auf seiner Grundlage Max Webers Theorie der Professionalisierung zu rekonstruieren,<sup>14</sup> existiert eine professionssoziologische Rekonstruktion von «Wissenschaft als Beruf» bisher noch nicht. Das heisst aber nicht, dass es der Weber-Interpretation insgesamt entgegen ist, dass sich in Max Webers Gesamtwerk Ansätze für eine professionssoziologische Perspektive finden. So hat etwa der Bielefelder Historiker Hans-Ulrich Wehler darauf hingewiesen, dass die Entwicklungsfähigkeit zahlreicher Weberscher Ansätze für eine historische Professionalisierungstheorie «(b)ei weitem nicht ausgeschöpft» ist.<sup>15</sup> Unter den Soziologen hat bereits sehr früh der Amerikaner George Ritzer gezeigt, dass es Weber versteht, «that a profession must be viewed from the structural, processual, and power perspectives.»<sup>16</sup> Ritzer legt vor allem an den rechtssoziologischen und religionssoziologischen Passagen von «Wirtschaft und Gesellschaft» dar, dass sich bei Weber sowohl eine strukturtheoretische Perspektive findet, der es um die Spezifik professionellen Handelns geht, eine prozessorientierte Perspektive, wie sie beim Merkmalskatalogverfahren bei der Untersuchung von Professionalisierungsprozessen verwandt wird, und schliesslich eine machttheoretische Sichtweise. In Deutschland hat der Soziologe Constans Seyfarth diese These aufgegriffen. Während Ritzer bemüht ist, sämtliche in der modernen Soziologie der Professionen entwickelten Konzepte bei Weber wiederzufinden, geht Seyfarth bei der Nachzeichnung von Webers implizit bleibendem Ansatz behutsamer und differenzierter vor. Seine Grundthese, an die ich im Folgenden anknüpfen möchte, lautet, dass bei Weber eine «multiperspektivische Berufsanalytik» vorliegt, die «in mancher Hinsicht an Reichhaltigkeit der gegenwärtigen Professionalisierungstheorie überlegen ist.»<sup>17</sup>

### 3. Max Webers Ansatz der Analyse des Professorenhandelns

Wie ist Webers Theorie professionellen Handelns in «Wissenschaft als Beruf» näher zu charakterisieren? Wir finden bei ihm keine ausgearbeitete Theorie professionellen Handelns, sondern eine implizit bleibende Perspektive. Von daher darf es auch nicht verwundern, dass in Webers gesamtem Werk der Begriff Profession überhaupt nicht vorkommt. Der der ame-

rikanischen Literatur entlehnte Terminus «learned professions» oder «professions» taucht im ganzen Werk Max Webers, die Briefe einmal ausgenommen, meines Wissens viermal beiläufig auf.<sup>18</sup> Dieser Befund ist auch nicht weiter verwunderlich, denn der Professionsbegriff hat sich im deutschsprachigen Raum erst über die Rezeption der angelsächsischen Soziologie in den 1950er Jahren verbreitet.

Wenn Weber also das Phänomen thematisiert, dann spricht er von akademischen Berufen. Bei den Anwälten, Ärzten und Künstlern spricht er einmal von den «mit bevorzugten Fähigkeiten oder bevorzugter Schulung ausgestatteten <freie(n) Berufe(n)>»,<sup>19</sup> oder es heisst, dass die «ständische Gliederung mit den ständischen Chancen und Erziehungsformen» für viele Gestaltungen der Berufe wichtig ist.<sup>20</sup> Wenn Weber die historische Entstehung der akademischen Berufe anvisiert, dann spricht er aber auch von «individuellen Berufen», und er sagt, dass im Zuge der sozialhistorischen Rationalisierungs- und Disziplinierungsprozesse die Bedeutung «des individuell differenzierten Handelns zunehmend» eingeschränkt wird.<sup>21</sup>

Es geht hier nicht darum, alle Belegstellen aufzuführen, die sich bei Weber finden, wenn er auf die akademischen Berufe zu sprechen kommt. Aufschlussreich ist aber, und dieser Punkt ist für meine Argumentation zentral, dass sich bereits in diesen Typisierungen in nuce Webers multiperspektivischer Zugriff zeigt. Weber weist nicht nur darauf hin, dass man auf die «ständischen Chancen» achten müsse, es finden sich zugleich auch Strukturtypisierungen des beruflichen Handelns, wie etwa die Rede vom «individuell differenzierten Handeln» zeigt.

Zeigt sich schon in diesen beiläufigen Charakterisierungen auf der mikroskopischen Ebene eine perspektivische Vielfaltigkeit, so bestätigt sich dieser Befund ein weiteres Mal, wenn man die äussere Argumentationsfolge betrachtet, die Max Webers Vortrag «Wissenschaft als Beruf» bestimmt. Sein Vortrag beginnt zunächst mit der Bemerkung: «Ich soll nach Ihrem Wunsch über <Wissenschaft als Beruf> sprechen. Nun ist es eine gewisse Pedanterie von uns Nationalökonom, an der ich festhalten möchte: daß wir stets von den äusseren Verhältnissen ausgehen, hier also von der Frage: Wie gestaltet sich Wissenschaft als Beruf im materiellen Sinne des Wortes?»<sup>22</sup> Weber spricht dann in seinem Vortrag auf knapp zehn

<sup>14</sup> Borchert (2001: 16): «Reconstructing Weber's Theory of Professionalization».

<sup>15</sup> Wehler (1986: 197). Entsprechend ausführlich wird in Wehlers deutscher Gesellschaftsgeschichte auch die Entwicklung der akademischen Berufe abgehandelt. Vgl. Ders. (1989: 174–240) und (1995: 111–140; 712–772).

<sup>16</sup> Ritzer (1975: 627).

<sup>17</sup> Seyfarth (1989: 375). Vgl. auch bereits Ders. (1981).

<sup>18</sup> Weber (1918: 496); Weber (1921a: 76 Anm., 98 und 115).

<sup>19</sup> Weber (1922: 178).

<sup>20</sup> Weber (1922: 80).

<sup>21</sup> Weber (1922: 80 und 687).

<sup>22</sup> Weber (1917a: 71).

Seiten über den «äusseren» Beruf der Wissenschaft, und fährt dann mit einer idealtypischen Explikation der Struktur wissenschaftlichen Handelns in Forschung und Lehre fort, die er mit der Formulierung beginnen lässt: «Ich glaube nun aber, Sie wollen in Wirklichkeit von etwas anderem: von dem inneren Berufe zur Wissenschaft, hören.»<sup>23</sup> Weber spricht dann über die inneren Anforderungen, die der Beruf stellt; er spricht von «Leidenschaft» und Distanz in der Forschung, vom unbedingten Muss zur «harten Arbeit» usw. Auch im Folgevortrag «Politik als Beruf» kommt Weber zunächst auf äussere Bedingungen und institutionelle Konstellationen zu sprechen, bevor er sich über die «Qualitäten» des Politikers auslässt, und sich dann über «Leidenschaft», «Verantwortungsgefühl» «Augenmass» und dergleichen äussert.<sup>24</sup> Die Betrachtung der Argumentationsabfolge führt also ein weiteres Mal zu dem Befund, dass die analytische Fassung vielschichtig ist. Weber knüpft an die zeitgenössische und damals verbreitete Dichotomie von «innerem» und «äusserem» Beruf an,<sup>25</sup> um sie in eine multiperspektivische Berufsanalytik umzuformen.

Diese Multiperspektivität besteht aus drei relativ unabhängigen, aber aufeinander bezogenen Perspektiven, was ich im Detail nachweisen will:

### 3.1. Die Verberuflichungsperspektive

Eine erste Perspektive nenne ich abkürzend die Verberuflichungsperspektive. Für diese Dimension ist kennzeichnend, dass man danach fragt, ob überhaupt eine Ausbildungsgang zu diesem Beruf existiert, ob überhaupt eine Karriere auf Dauer gestellt ist, wie das berufliche Handeln als Erwerbschance ausgestaltet ist, und welche Leistungskombination die Grundlage der Erwerbschance ist. Wie zentral diese Perspektive für Max Weber ist, geht daraus hervor, dass er in seinem Hauptwerk «Wirtschaft und Gesellschaft» folgende Berufsdefinition formuliert hat: «Beruf soll jene Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination

von Leistungen einer Person heißen, welche für sie Grundlage einer kontinuierlichen Versorgungs- und Erwerbschance ist.»<sup>26</sup> Ich führe diese Berufsdefinition nicht nur deshalb an, weil sie auch heute noch in berufssoziologischen Arbeiten oft verwendet wird, sondern möchte vor allem darauf hinweisen, dass sich in ihr auch Webers Herkunft als Nationalökonom ausdrückt und die mit ihr verbundene Nüchternheit des Blicks auf die sozialen Gegebenheiten. In den zeitgenössischen bildungsbürgerlichen Kreisen stiess gerade diese allgemeine sozialökonomische Sichtweise Webers auf Ablehnung. Als etwa der ab 1927 in Basel lehrende Volkswirtschaftler Edgar Salin diese Definition zu Gesicht bekam, kommentierte er sie in seiner Rektoratsrede mit den erregten Worten: «(...) nichts von Stand, nichts von Berufung, nichts von Qualifikation – keine *vocatio*, nur *occupatio*, nur Tätigkeit und Erwerb.»<sup>27</sup>

In der Dimension der Verberuflichung fragt man danach, ob man es beim untersuchten Gegenstand überhaupt mit einem Beruf zu tun hat, oder wie Weber sagen würde, ob überhaupt ein «stabiler Beruf»<sup>28</sup> vorliegt? Vergleicht man diese Verberuflichungsperspektive mit den eingangs erwähnten Konzepten der Professionssoziologie, so ist es das Merkmalskatalogverfahren, dass dieser Perspektive am ehesten entspricht, da es ja dort darum geht, den Professionalisierungsgrad eines beruflichen Handelns zu ermitteln. Da Weber selbst aber nicht mit Merkmalskatalogen arbeitet, möchte ich nur von einer Verberuflichungsperspektive sprechen.

In «Wissenschaft als Beruf» ist die Verberuflichungsperspektive bei der Erörterung des «äusseren Berufs» insofern virulent, als Weber sich weitreichende Gedanken über die Ausgestaltung der Ausbildung und der Karriere zum Professor macht: Er erörtert zunächst die deutsche Eigenheit des Weges zur Professur, nämlich die nur auf der Basis des Kolleggeldhonorars materiell kaum abgesicherte Privatdozentur. Dann lässt er den Hinweis darauf folgen, dass stattdessen in den Vereinigten Staaten am Beginn der Wissenschaftlerkarriere die entlohnte Anstellung als Assistent steht. Mit Blick auf die damals statthabende Einführung der Assistentur in den medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten Deutschlands gelangt er dann zu seiner These, dass sich das deutsche Universitätsleben «amerikanisiert», und dass sich die grossen Institute der deutschen Uni-

<sup>23</sup> Weber (1917a: 80).

<sup>24</sup> Kurz nach dem Weber festgestellt hat, dass in keiner Weise zu übersehen sei, «wie sich äusserlich der Betrieb der Politik als «Beruf» gestaltet wird», heisst es: «Was vermag sie [die Politik] nun an inneren Freuden zu bieten, und welche persönlichen Bedingungen setzt sie bei dem voraus, der sich ihr zuwendet» (Weber 1919: 545).

<sup>25</sup> Bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist vom «inneren» Beruf immer auch im Sinne von «Neigung» die Rede, danach erfuhr der Begriff einen Bedeutungswandel. Vom «inneren» Beruf und von «Beruf» wurde fortan nur noch gesprochen, wo sich die akademischen Schichten selbst vom «äusseren» Getriebe, von blosser «*occupatio*», dem «Erwerb», der «Karriere» und jeglichem «*business*» abgrenzten. Mit der Monopolisierung des Berufsbegriffs durch die Träger akademischer Bildung wurde das Wortpaar zunehmend eine neoständische Distinktion indizierende Formel. Vgl. die Belege für diese Entwicklung der Semantik bei Schmeiser (1985: 12–21), für eine umfassende Analyse des Antimodernismus der deutschen Gelehrten zu Beginn des 20. Jahrhunderts vgl. Ringer (1969).

<sup>26</sup> Weber (1922: 80).

<sup>27</sup> Salin (1961: 39).

<sup>28</sup> «Zum Gegenstand selbständiger und stabiler Berufe werden nur Leistungen, welche ein Mindestmass an Schulung voraussetzen und für welche kontinuierliche Erwerbschancen bestehen», heisst es in «Wirtschaft und Gesellschaft» (Weber 1922: 80).

versitäten zu «staatskapitalistischen» Unternehmungen» entwickelt haben.<sup>29</sup> Weber formuliert nun als abschliessendes Urteil, dass sowohl die alte Privatdozentur wie die neue Assistentur in der berufsbio-graphischen Dimension die Herausbildung von Erfolgserwartungen verunmöglicht, da er sagt, die Statuspassage zur Professur sei in Deutschland «eine Angelegenheit, die einfach Hazard ist.»<sup>30</sup> So wie bei einem Glücksspiel die Erfolgchancen unberechenbar sind, geht Weber davon aus, dass das deutsche Modell der Privatdozentur seinen Aspiranten keine relative Erfolgsgewissheit eingeräumt hat, die individuelle Lebensplanung ermöglicht. Er charakterisiert damit die Privatdozentur als eine Karriere ohne Karrierecharakter bzw. als eine Risikopassage. Das polartypologische Gegenstück zu einer Risikopassage wäre eine verbeamtete Laufbahn, bei der man alle zwei, drei Jahre rein auf Grund seines Alters um eine Gehaltsklasse voranrückt. Und neben Laufbahn und Risikopassage kann man als dritten Typus noch eine professionelle Qualifikationskarriere unterscheiden, bei der eine sukzessive Zuerkennung der Mitgliedschaft an das Vorliegen entsprechender Leistungsbereitschaft und das Ausbleiben von Fehlverhalten geknüpft ist.

Dass nun weder eine Laufbahn noch eine professionelle Qualifikationskarriere, sondern eine Risikopassage vorliegt, konnte Weber deshalb behaupten, da der mit der Habilitation sich vollziehende Vorgang der Ernennung zum Privatdozenten zwar einen Akt der Zuordnung zu einer Berufsgruppe darstellte, doch diese Zuordnung sich zugleich unter ausdrücklicher Vorenthaltung weitergehender Mitgliedschaftsrechte vollzog. Dieser paradoxe Vorgang der gleichzeitigen Zuordnung und Ausgliederung wird deutlich, wenn man sich die einschlägigen Bestimmungen über die «Rechtsverhältnisse der Privatdozenten» der damaligen Zeit ansieht. Es heisst dort: «Einer förmlichen Entlassung eines Privatdozenten bedarf es ebenso wenig, wie eine förmliche Anstellung desselben stattfindet. Ihre Tätigkeit ist eine ganz freiwillige.»<sup>31</sup> Zu der Zeit, als Weber diesen Vortrag hielt, wurde man in nahezu allen Fächern im Durchschnitt erst im Alter von 40 Jahren berufen, d. h. man hatte in aller Regel eine zehnjährige Zeit als Privatdozent durchzustehen.<sup>32</sup> Webers Analyse der Statuspassage zum deutschen Professor ist also voraussetzungsvoll, da er zu dem Urteil gelangt, dass keine professionelle Qualifikationskarriere vorliegt. Diese problematische Ausgestaltung der deutschen Professorenkarriere haben viele Hochschullehrer moniert, der Politologe

Christian Graf von Krockow hat 1959 einmal treffend von einer «Leiter ohne Sprossen» gesprochen, amerikanische Wissenschaftler pflegen den Kopf zu schützen, wenn es um die Grausamkeiten des deutschen Wegs zur Professur geht.

In «Wissenschaft als Beruf» hat Weber zwei Aspekte der Verberuflichungsperspektive nur gestreift, nämlich die Ausgestaltung des Professorenberufs als Erwerbschance und das Problem der vorliegenden Leistungskombination. Was die Ausgestaltung als Erwerbschance anbelangt, lässt sich festhalten, dass etwa ab der Mitte des 19. Jahrhunderts die Professoren als «Staatsdiener» begriffen wurden, und mit dieser Verbeamtung eine Besoldung erhielten, wobei dann gegen Ende des 19. Jahrhunderts noch Dienstalterszulagen eingeführt wurden. Interessant ist, dass neben dieser Besoldung ein honorarartiges Element der Entlohnung existierte, so wie es für die klassischen Professionen typisch ist. Denn die Professoren hatten Anspruch auf Vorlesungsgebühren, die durch die Studierenden zu entrichten waren, das sogenannte Kollegengeld.<sup>33</sup>

Da mit der neuhumanistischen Universitätsreform zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Forschungsimperativ entstand, muss man hinsichtlich des deutschen Professorenberufs als einer Leistungskombination davon ausgehen, dass Lehr- und Forschungsleistungen zu erbringen waren. Aufschlussreich ist aber, dass es noch 1901 in einer Publikation über die «Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer in Preussen» heisst: «Es ist nicht Amtspflicht des Professors, wissenschaftliche Arbeiten zu schreiben.»<sup>34</sup> D.h. aber, dass nur die Lehre als Amtspflicht typisiert war, nicht jedoch die Forschung. Die Verpflichtung zur Forschung wurde autonom durch die Profession selbst angesonnen, man hatte offenbar Skrupel, diese für das Selbstverständnis der deutschen Professoren so wichtige Handlungskomponente als Amtspflicht zu definieren.

### 3.2. Die machtorientierte Perspektive

Max Weber hat sich vor allem als Herrschaftssoziologe einen Namen gemacht, und so verwundert es nicht, dass in seinen Ausführungen zum «äusseren» Beruf der Wissenschaft noch eine zweite analytische Perspektive vorkommt, nämlich die machtorientierte Analyseperspektive. In dieser Dimension thematisiert Weber die ständische und klassenmässige Einbettung des Professorenberufs ebenso, wie er im professionssoziologisch klassischen Sinne machtorientiert argumentiert.

<sup>29</sup> Weber (1917a: 74).

<sup>30</sup> Weber (1917a: 75).

<sup>31</sup> Daude (1896: 19).

<sup>32</sup> Vgl. die entsprechenden Tabellen bei Schmeiser (1994: 378ff.).

<sup>33</sup> Vgl. dazu detaillierter Schmeiser (1985: 60f.).

<sup>34</sup> Bornhak (1901: 42f.).

Die machtorientierte Sichtweise taucht bereits dort auf, wo er über die traditionelle Privatdozentur sagt, dass sie dazu geführt habe, dass der Professorenberuf in Deutschland eine «plutokratische Angelegenheit» geworden sei, d.h. dass sie in einem immer grösserem Ausmasse Nachkommen aus besitzenden Elternhäusern offengestanden ist.<sup>35</sup> Eine machtorientierte Sichtweise ist auch dort unübersehbar, wo Weber über die damals statthabende Einführung der Assistentur sagt, sie werde den «Hazard» nicht eliminieren sondern steigern.<sup>36</sup>

Mit der Entstehung der Assistentur wurde zwar der Ausbildungsweg zum Professor in der materiellen Dimension verberuflicht, insofern die Assistenten ja entlohnt wurden. Das neu entstehende Problem war jedoch, dass die im Gefolge der Bürokratisierung der Universitäten neu entstehende Gestalt des Institutsdirektors die «materiell entscheidende Persönlichkeit»<sup>37</sup> war, die über die Anstellung eines Assistenten entschied. Obwohl die Inhaberschaft einer Assistentur für den Nachwuchs zur Bedingung der Möglichkeit einer Professorenkarriere wurde, war der Zugang zum Ausbildungsweg nur über die Einzelperson des Institutsdirektors geregelt und nicht über die Fakultät. Die Selektionsmacht für den Professorenberuf wurde also personalisiert. Die Zuständigkeit des Institutsdirektors für die Anstellung der Assistenten war dadurch entstanden, weil die Entscheidungen über die Zuteilung von Forschungsmitteln und alle Angelegenheiten der Institutsverwaltung durch den Verkehr zwischen dem Institutsdirektor und dem Ministerium geregelt wurden, die Institute wurden gegenüber den Fakultäten exempt verwaltet.

Als ab den 1860er Jahren verstärkt eine Zuwendung von staatlichen Finanzmitteln an die Institute erfolgte, wurden die korporativen Elemente der deutschen Universitäten zunehmend funktionslos, da eben die Verwaltung der Haushaltsmittel nicht in die Fakultäten integriert worden war. Es ist von daher konsequent, dass Max Weber die deutsche universitäre Selbstverwaltung als eine «dilettantische» Verwaltung charakterisiert hat.<sup>38</sup> Auf diesem Hintergrund der Entstehung der neuen Sozialfigur des Institutsdirektors sagt Weber dann mit Blick auf die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses, dass die Nachwuchswissenschaftler vom «Institutsdirektor ganz ebenso abhängig wie ein Angestellter in einer Fabrik sind: – denn der Institutdirektor stellt sich

ganz gutgläubig vor, daß dies Institut *«sein»* Institut sei, und schaltet darin (...).»<sup>39</sup> Weber hat die Kontrastierung der Sozialfigur des «gewöhnlichen Ordinarius alten Stils» mit der neuen Figur des «Chefs eines solchen grossen kapitalistischen Universitätsunternehmens» mit Rücksicht auf das studentische Publikum nicht weiter ausgeführt, da er ja die Analyse mit dem Satz abbricht: «Ich möchte das hier nicht weiter ausführen.»<sup>40</sup> Wenn er aber im unmittelbaren Anschluss daran formuliert, dass die «alte Universitätsverfassung (innerlich ebenso wie äusserlich) fiktiv geworden» sei,<sup>41</sup> kann man in etwa ermessen, welche Tragweite die neu entstehenden Verhältnisse für ihn hatten.

Webers Bemerkungen über die Plutokratisierung der Professorenkarriere und über die Personalisierung der Selektionsmacht zum Professorenberuf zeigen, dass die Erörterung der Verberuflichungsproblematik eng mit der Thematisierung der klassenmässigen Einbettung des Handelns und der Erörterung von Phänomenen der Macht im Sozialgefüge der Universität verbunden ist. Sodann ist bei Weber auch die für die Professionssoziologie klassische machtheoretische Perspektive vorhanden. Von einem freien Zugang zum Professorenberuf konnte man in Deutschland zu Beginn des 20. Jahrhunderts in vielerlei Hinsicht nicht sprechen: Neben der Plutokratisierung war etwa bedeutsam, dass der Professorenberuf eine nahezu protestantische Angelegenheit war, zudem wurden jüdische Wissenschaftler bei der Besetzung von Ordinariaten nur selten berücksichtigt.<sup>42</sup> Ein neues Zugangshindernis trat im Januar 1900 mit der sogenannten «Lex Arons» in Kraft. Damals wurde dem Berliner Privatdozenten der Physik Leo Arons trotz des Widerstands der Fakultät die *venia legendi* entzogen, da er Mitglied der sozialdemokratischen Partei war. Nachdem Wilhelm II. dekretiert hatte, dass er «keinen Sozialisten (...) unter den Lehrern unserer Jugend an der königlichen Hochschule (dulde)», wurden für alle Professoren als «königlich preussische Beamte» politische Treuepflichten bindend.<sup>43</sup>

Die «Lex Arons» wurde von den Professoren zwar als Niederlage der korporativen Universität empfunden, es kam jedoch erst ein Jahr später zu einem grösseren Protest, und zwar als der katholische Historiker Martin Spahn durch das Kultusministerium an die Universität Strassburg berufen wurde, und zwar unter

<sup>35</sup> Weber (1917a: 72), vgl. zur Entwicklung des sozialen Herkunftsprofils bei den Professoren die Uebersicht bei Schmeiser (1994: 382f.).

<sup>36</sup> Weber (1917a: 75).

<sup>37</sup> Bornhak (1901: 75).

<sup>38</sup> Weber (1922: 171).

<sup>39</sup> Weber (1917a: 74).

<sup>40</sup> Weber (1917a: 75).

<sup>41</sup> Weber (1917a: 75).

<sup>42</sup> Vgl. dazu auch Weber (1917a: 79f.).

<sup>43</sup> Zitiert nach Mast (1980: 109).



Umgehung des Vorschlagsrechts der Fakultät.<sup>44</sup> Daraufhin veröffentlichte der Historiker Theodor Mommsen in den «Münchener Neuesten Nachrichten» einen programmatischen Aufruf, worin er den «Konfessionalismus» als «Todfeind des Universitätswesens» bezeichnete. Der «Lebensnerv» der deutschen Universität sei die «voraussetzungslose Forschung.» «Jede Anstellung eines Universitätslehrers», dem aufgrund seiner Konfession in seiner «Forschungsfreiheit Grenzen gesetzt sind», das sei ein «Axtschlag» gegen den mächtigen Baum der deutschen Wissenschaft. «Auf der Wahrhaftigkeit» beruhen «Selbstachtung», die «Standesehre» und die «deutsche Wissenschaft.»<sup>45</sup> Das waren deutliche Worte für eine «voraussetzungslose Forschung» und eine Reklamation des Autonomieanspruchs der Universität, ihren Nachwuchs selbst nach rein wissenschaftlichen und universalistischen Kriterien auszusuchen.

Dieser programmatische Aufruf blieb auch für die Folgejahre aktuell, bis hin zur Gründung des «Deutschen Hochschullehrertags» im Jahr 1907, womit die Professoren im Vergleich zu den anderen akademischen Berufsgruppen erst sehr spät Organisationsbestrebungen auf überregionaler Ebene verwirklicht hatten. Als man nun auf dem II. Deutschen Hochschullehrertag im Jahr 1908 in Jena das Thema «Die Stellung des akademischen Lehrers zur Freiheit in Forschung und Lehre» verhandeln wollte, und nur die Bedrohung der Forschungs- und Lehrfreiheit vom «konfessionell-dogmatischen Standpunkt»<sup>46</sup> thematisieren wollte, nicht jedoch gleichzeitig das Problem, dass die Nichtmitgliedschaft in der Sozialdemokratie eine Vorbedingung für die Anstellung als Professor war, griff Max Weber in die Debatte ein und folgerte, dass die «Berufsinteressen» der Professoren einen «seltsamen Begriff der «Lehrfreiheit» hätten. Die Professoren würden ein «Ideal von «gesättigten Existenzen» besitzen; die «Gesamtheit» der Gesellschaft habe «keinerlei wie immer geartetes Interesse», einer derart auf politische «Unbedenklichkeit» durchgesiebten Professorenschaft das Recht auf den Besitz ihrer Katheder» zu garantieren.<sup>47</sup>

Mit dem Berufsverbot für Sozialdemokraten war die Lehrfreiheit nach Webers Meinung «offenkundig (...) an den Besitz politisch hoffähiger Ansichten» gebunden,<sup>48</sup> man konnte also die, wie er sagt, «Lebensfragen der Nation auf deutschen Kathedern nicht in voller

Freiheit» diskutieren, und deshalb schien es Weber «der Würde der Vertreter der Wissenschaft allein zu entsprechen: auch über solche Wertprobleme, die man ihnen zu behandeln freundlichst erlaubt, zu schweigen.»<sup>49</sup> Entscheidend an Max Webers Argumentation ist zweierlei: Weber sah die Lehrfreiheit nicht nur von aussen bedroht durch den Konfessionalismus. Wenn die deutschen Professoren an der Forderung nach Lehrfreiheit und Autonomie festhielten, dann war das für ihn nur dann legitim, wenn sie zugleich im Binnenraum der Profession selbst sicherstellten, dass «ein solches Privileg der Unkontrolliertheit (...) nur für den Bereich der rein fachlichen Qualifikation angemessen» ist.<sup>50</sup> Weber kritisierte also, dass man sich nicht gegen die Lex Arons aussprach und von Lehrfreiheit sprach, wo sie gar nicht vorlag. Der zweite bedeutsame Punkt an Webers Stellungnahme zur Lehrfreiheit ist der, dass Weber zwar eine machtorientierte Perspektive verwendet, diese Perspektive jedoch gleichzeitig mit einer strukturtheoretischen Perspektive verbunden ist, denn er hielt die Autonomieforderung der Professoren im Kern für legitim.

### 3.3. Die strukturtheoretische Perspektive

Mit dem Hinweis auf die strukturtheoretische Perspektive bin ich bereits bei der dritten und letzten analytischen Dimension angelangt, die sich im Vortrag «Wissenschaft als Beruf» dort anschliesst, wo Weber über den «inneren Beruf zur Wissenschaft» spricht. Man kann in diesen Passagen nach ethischen und motivationalen Fragen suchen, die zweifellos auch erörtert werden, aber man kann sie auch so lesen, dass hier eine Explikation der Struktur des wissenschaftlichen Handelns in Forschung und Lehre vorgenommen wird, wie es zum damaligen Zeitpunkt möglich war. Ich möchte diesen Weg einschlagen, kann aber die zahlreichen Themen, die Weber hier zur Sprache bringt, auf begrenztem Raum nicht ausschöpfen.

Die strukturtheoretische Variante der Professionssoziologie geht davon aus, dass sich der Erfolg einer professionellen Dienstleistung schwer voraussagen lässt, dass der Laie nur schwer zwischen guter und schlechter Arbeit unterscheiden kann, und von daher eine Kontrolle der Professionals durch Laien oder bürokratische Organisationen nur schwer möglich ist. Dass es auch bei den Professoren nahe liegt, einer solchen strukturtheoretischen Richtung zu folgen, drängt sich auf. Wissenschaftliche Arbeiten werden heute vielfach vor der Veröffentlichung einem «peer review» unterzogen, in Seminaren und auf Kongressen stehen die Beiträge von Kollegen ständig zur Diskussion. Auch was die erschwerte Voraussagbarkeit

<sup>44</sup> Würden 1817–1887 28 Prozent der Berufungen ohne oder gegen die Mitwirkung der Fakultäten durchgesetzt, so schrumpfte die Zahl oktroyierter Berufungen zwischen 1882–1990 auf 16,5 Prozent (Brocke 1980: 90). Vgl. zum «Fall Spahn» Weber (1980).

<sup>45</sup> Mommsen zitiert nach Rossman (1949: 28f.).

<sup>46</sup> Amira (1908: 1908).

<sup>47</sup> Weber (1909a: 89).

<sup>48</sup> Weber (1908).

<sup>49</sup> Weber (1917b: 497).

<sup>50</sup> Weber (1913: 107).

des Erfolgs einer professionellen Dienstleistung anbelangt, liegt es nahe, von einer verwandten Handlungsproblematik in der Wissenschaft auszugehen. Schon wenn man nur mit der einfachen Bestimmung arbeitet, dass ein Hauptgeschäft eines Wissenschaftlers darin besteht, Hypothesen zu testen, ist klar, dass im Verlauf der Hypothesenüberprüfung das Ergebnis der Arbeit auch sein kann, dass man nicht zu dem gewünschten Resultat gelangt und die Ausgangshypothese nicht bestätigen kann. Man könnte sogar sagen, dass es beim Forschen letztlich keinen Misserfolg gibt, und eine widerlegte Hypothese eben auch einen Erfolg darstellt, aber diese Behauptung gilt nicht ohne Einschränkung; ein Wissenschaftler dessen Ausgangshypothesen ständig widerlegt werden, dürfte ebenso schnell in eine unangenehme Situation gelangen wie sein Kollege aus der Chirurgie, bei dem das Endresultat mehrere Male hintereinander lautet: «Operation gelungen – Patient tot.»

Wenn man diese Vorabannäherung an das wissenschaftliche Handeln soweit akzeptiert, stellt sich die Folgefrage, ob Max Weber in «Wissenschaft als Beruf» eine Explikation des wissenschaftlichen Handelns unternimmt, die der strukturtheoretischen Perspektive der Professionssoziologie entgegenkommt? Weber betont zunächst, dass Hypothesen «nicht mit den kühlen Verstand allein» fabriziert werden und kein distanzierendes Herumhantieren mit Begriffen und Konzepten vorliegt. Für ihn wird Wissenschaft «mit der ganzen <Seele>» gemacht, und von daher ist die «Leidenschaft» für ihn eine persönliche, für das Forschen konstitutive Handlungskomponente. Daneben spricht er von der Notwendigkeit «ganz harter Arbeit», die zu jeder wissenschaftlichen Arbeit ebenfalls dazu gehört, und er folgert dann, dass diese beiden Komponenten wissenschaftlichen Handelns unabdingbar sind, um zu den richtigen Einfällen zu gelangen. Resümierend heisst es dazu: «Der Einfall ersetzt nicht die Arbeit. Und die Arbeit ihrerseits kann den Einfall nicht ersetzen oder erzwingen, so wenig wie die Leidenschaft es tut. Beide – vor allem: beide *zusammen* – locken ihn. Aber [der Einfall] kommt, wenn es ihm, nicht, wenn es uns beliebt.»<sup>51</sup>

Sofern Weber schlussfolgert, bei jeder wissenschaftlichen Arbeit müsse man die Ungewissheit in Kauf nehmen, ob die «Eingebung» bzw. der richtige Einfall komme, wird man eingestehen müssen, dass Weber das Forschungshandeln aus der Perspektive eines erfolgsungewissen Handelns beschreibt, so wie die strukturtheoretische Perspektive der Professionssoziologie argumentiert. Gleichwohl bereitet einem diese Argumentation etwas Unbehagen, denn

es stellt sich unweigerlich die Frage, ob Webers Reflexionen über die Unberechenbarkeit zündender Einfälle nicht einfach auf das Gebiet der Erkenntnispsychologie führen und damit letztlich soziologisch wenig ergiebig bleiben. Ich denke, es sprechen zwei Argumente dagegen, Webers Explikationen vorschnell zu den Akten zu legen: Das erste Argument wird sichtbar, wenn man bedenkt, dass Weber nicht nur hinsichtlich des Nachgrübelns am Schreibtisch von einem erfolgsungewissen Handeln ausgeht, sondern dass er auch in biographisch-zeitlich weiterreichenden Dimensionen des wissenschaftlichen Handelns ganz analog argumentiert. Er betont nämlich ausdrücklich, dass eine «wirklich endgültige und tüchtige Leistung» heute stets «eine spezialistische Leistung» sei.<sup>52</sup> Nur «durch strenge Spezialisierung» könne man sich als wissenschaftlicher Arbeiter «einmal und vielleicht nie wieder im Leben» das «Vollgefühl» zu «eigen machen: hier habe ich etwas geleistet, was dauern wird.»<sup>53</sup> Diese eindringliche Schilderung ist vor dem Hintergrund von Webers Argumentation verständlich, dass die wissenschaftliche Arbeit «in den Ablauf des Fortschritts» eingespannt sei. Jeder Wissenschaftler wisse, «dass das, was er gearbeitet hat, in 10, 20, 50 Jahren veraltet ist.» Jede abgeschlossene wissenschaftliche Arbeit bedeute «neue» Fragen, und man habe sich damit «abzufinden», dass jede Arbeit veralte und «überboten» werden wolle.<sup>54</sup>

Wenn Max Weber also auf das Moment der gerade erfolgten Publikation oder gar auf die Lebensleistung eines Wissenschaftlers zu sprechen kommt, betont er ähnlich wie bei der Unberechenbarkeit des guten Einfalls, dass der Beruf der Wissenschaft einem Professor wenig Chancen bietet, ihn in dem Gefühl auszuüben, dass etwas gelungen sei, und dass die erbrachten Leistungen wertvoll und dauerhaft sein werden. Webers Formulierungen verweisen auf nichts Geheimnisvolles. Die Situation eines publizierenden Wissenschaftlers ist nun einmal grundverschieden von der eines Schauspielers, dessen Darbietungen unmittelbar durch das Publikum allabendlich honoriert werden. Ob man einen «guten» Aufsatz publiziert hat, weiss man aller Regel nach erst nach ein paar Jahren, und selbst wenn man bei der Veröffentlichung eines Buches in der glücklichen Situation ist, in rascher Folge mehrmals positiv rezensiert zu werden, fängt die strenge Bewertung des Geschriebenen erst an, wenn das eigene Werk in den Fussnoten anderer Werke zum gleichen Thema auftaucht, womit es dann aber doch meist um Erweiterungen und Kritik des Gesagten geht.

<sup>52</sup> Weber (1917a: 80).

<sup>53</sup> Weber (1917a: 80).

<sup>54</sup> Weber (1917a: 85).

<sup>51</sup> Alle Zitate nach Weber (1917a: 81f.).

Es gibt aber noch ein zweites Argument, das dagegen spricht, Webers Reflexionen vorschnell zu den Akten zu legen. Max Webers soziologische Perspektive trägt das Etikett verstehende Soziologie, und für eine so verfahrenende Soziologie ist es konstitutiv, dass sie bei der Analyse eines Handelns von dem «subjektiven Sinn»<sup>55</sup> ausgeht, den die Handelnden mit diesem bestimmten Tun verbinden. Die Frage nach der Brauchbarkeit von Webers Reflexionen steht und fällt mit dem Nachweis, ob die Professoren zu Webers Lebzeiten selbst ihr Handeln in dieser Perspektive gedeutet haben. Forstet man Gelehrtenbriefwechsel des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts nach Alltagsdeutungen durch, in denen sie ihr Tun reflektieren, macht man bald die Entdeckung, dass sich das Nachdenken über die Spezifik des wissenschaftlichen Handelns in einem bestimmten Topos verdichtet, nämlich der Gebärmetaphorik.

Ich will einige wenige Belegstellen anführen: So heisst es einmal bei dem Theologen Friedrich Schleiermacher über den Prozess des Ausarbeitens eines Vorlesungsmanuskripts, dass sei «ein herrlicher Zustand inneren Lebens und Gebärens; auch stelle ich mir wirklich vor, es muss viel Ähnlichkeit haben mit dem Gefühl einer Frau, in der sich ein Kind bildet.» Und der Jurist Rudolf Ihering gesteht in einem Brief an einen Kollegen über das gerade fertiggestellte Buch einmal: «Ich bin gespannt darauf, wie es aussehen wird, es geht mir wie der Mutter vor der Entbindung: wird es ein Junge werden – ein Mädchen, schön, gesund, stark – schwächlich, häßlich – ein Wechselbalg?» Oder der Chemiker Justus von Liebig erkundigt sich bei einem Kollegen nach dem Schicksal seiner Manuskripte, die zur Veröffentlichung begutachtet werden sollten, und leitet diese Nachfrage mit den Worten ein. «Sie werden mir [...] nicht verübeln, wenn ich mir erlaube nach dem Befinden meiner Kinder mich zu erkundigen.» Ich will es bei diesen drei Belegen bewenden lassen, es liessen sich noch zahlreiche weitere Nachweise anführen.<sup>56</sup>

Entscheidend bei diesem Topos der Ausdeutung der Spezifik des wissenschaftlichen Handelns ist, dass eine Analogiebildung zu einem Bereich des Alltagshandelns vorgenommen wird, der in ausgeprägtem Masse im Horizont der Erfolgungewissheit wahrgenommen wird. Angefangen mit der Ungewissheit eines Paares darüber, ob schon eine Schwangerschaft eingetreten ist, ist ein Ehepaar nach Eintreten der Schwangerschaft ja in grosser Sorge darum, ob das werdende Kind sich gesund entwickelt, und nach der Geburt werden die Sorgen um das Gedeihen und die weitere Entwicklung der Kinder nicht weniger. Wenn

aber eine grosse Zahl der deutschen Professoren das Niederschreiben von Vorlesungen und Aufsätzen und die Veröffentlichung von Manuskripten und Büchern mittels der Gebärmetaphorik als ein Handeln wahrgenommen haben, das konstitutiv erfolgungsgewiss ist, dann wird jetzt auch die für die deutsche Universität zu Beginn des 19. Jahrhunderts eigentümliche Konstruktion der Leistungskombination verständlich. Ich hatte darauf hingewiesen, dass nur die Lehre, nicht aber die Forschung als Amtspflicht festgeschrieben war. Offenbar fiel es den Verantwortlichen sehr schwer, die Forschung als eine Amtspflicht ausformulieren, da das Handeln im Horizont der Erfolgungewissheit wahrgenommen wurde.

#### 4. Schlussfolgerungen

Ich habe unter Rückgriff auf die inhaltliche Argumentation gezeigt, dass bei Weber ein multiperspektivischer Ansatz der Analyse des Professorenhandelns vorliegt. Nun stellt sich abschliessend die Frage, welcher Gewinn mit einer solchen vielschichtigen analytischen Dimensionierung verbunden ist. Ein Einwand könnte lauten, dass es zwar hilfreich sei, sich einem Phänomen von mehreren Perspektiven aus zu nähern, aber damit hätte es sich dann auch. Ich gehe in der Tat davon aus, dass bei Weber mehr vorliegt als ein folgenloser Perspektivenpluralismus oder Perspektiveneklektizismus. Die gängige Professionssoziologie zeichnet sich dadurch aus, dass in ihren Arbeiten jeweils nur eine analytische Perspektive dominiert. Bei den machttheoretisch orientierten Arbeiten wird nämlich keine weitergehende Bestimmung der Struktur des professionellen Handelns vorgenommen, sondern man spricht einfach von «Expertenberufen», und kann dann in Weiterführung einer einfachen Experten-Laien-Differenz relativ schnell die machttheoretische Perspektive in Anschlag bringen.<sup>57</sup> Das Problem besteht also darin, dass die Machttheoretiker die Strukturtheoretiker ignorieren und vice versa. Webers multiperspektivisches Verfahren hat demgegenüber den Vorteil, dass hier die drei genannten Perspektiven zwar analytisch unabhängig voneinander eingeführt werden, aber doch aufeinander bezogen sind. So habe ich bei Webers Analyse der Forderungen nach Lehrfreiheit zu zeigen versucht, dass er trotz der Formulierung machtorientierter Argumente im Kern von der Legitimität dieser Autonomieforderung überzeugt war. Daraus lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass uns Weber zeigt, dass ein Machttheoretiker in der Professionssoziologie zugleich ein exzellenter Strukturtheoretiker sein muss. Wenn man eine Untersuchung plant, dann muss man darauf achten, dass man die für einen Phänomenbereich konstitutiven Variablen so berücksichtigt, dass keine

<sup>55</sup> Weber (1922: 1).

<sup>56</sup> Diese und weitere Belege bei Schmeiser (1985: 160–164).

<sup>57</sup> So etwa bei Rüschemeyer (1980 und 1973).

entscheidende davon vergessen oder vorschnell eliminiert wird. Wenn in der Professionssoziologie die entscheidende Frage lautet, ob die in Anspruch genommene Autonomie Ausdruck der Strukturspezifik des beruflichen Handelns oder ein tendenziell illegitimer Ausdruck von Machtressourcen ist, dann gibt uns Webers Multi- bzw. Simultanperspektivität den Leitfaden in die Hand, wie man diese Frage sachlich und logisch adäquat an einem akademischen Beruf untersuchen könnte. ■

### Literatur

Amira, Karl von (1908): Die Stellung des akademischen Lehrers zu Freiheit in Forschung und Lehre. Beilage der Münchner Neuesten Nachrichten vom 9. Juli 1908, Nr. 8: 73–77.

Barber, B. (1963): Is American Business Becoming Professionalized? Analysis of a Social Ideology. S. 121–145 in: Tiryakian, Edward A. (Ed.): *Sociological Theory, Values, and Sociocultural Change. Essays in Honor of Pitirim A. Sorokin*. Glencoe, Ill.

Borchert, Jens (2001): Max Weber's Political Sociology and the Professionalization of Politics. Paper prepared for presentation at the American Political Science Association meeting San Francisco, August 30-September 2, 2001. <http://pro.harvard.edu/abstracts/001/001019BorchertJe.pdf> (8.4.2002).

Bornhak, Conrad (1901): Die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer in Preussen. Zum praktischen Gebrauche. Berlin.

Brocke, Bernhard vom (1980): Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preussen und im Deutschen Kaiserreich 1882–1907: das «System Althoff». S. 9–118 in: Baumgart, Peter (Hg.): *Bildungspolitik in Preussen zur Zeit des Kaiserreichs*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Daude, Paul (1896): Die Rechtsverhältnisse der Privatdozenten. Zusammenstellung der an den Universitäten Deutschlands und Oesterreichs, sowie an den deutschsprachigen Universitäten der Schweiz über die rechtliche Stellung der Privatdozenten erlassenen Bestimmungen. Berlin.

Franz, Heike (1998): Zwischen Markt und Profession. Betriebswirte in Deutschland im Spannungsfeld von Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum (1900–1945). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Freidson, Eliot [1970]. Der Aerztestand. Berufs- und wissenschaftssoziologische Durchleuchtung einer Profession. Stuttgart 1979: Enke.

Goode, William J. [1961]: The Librarian: from Occupation to Profession? S. 34–43 in: Vollmer, Howard M. and Donald L. Mills (Ed.s): *Professionalization*. Englewood Cliffs, New Jersey 1966.

Hesse, Hans Albrecht (1972): Berufe im Wandel. Ein Beitrag zur Soziologie des Berufs, der Berufspolitik und des Berufsrechts. Stuttgart: Enke (2., überarbeitete Auflage).

Huerkamp, Claudia (1985): Der Aufstieg der Aerzte im 19. Jahrhundert. Vom gelehrten Stand zum professionellen Experten: Das Beispiel Preussens. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Joas, Hans (1980): Funktionsbedingungen von Wissenschaft und Funktionsprobleme des Arbeitsmarktes. Unveröff. Manuskript. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.

Kalberg, Stephen (2001): Einführung in die historisch-vergleichende Soziologie Max Webers. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.  
Krockow, Christian Graf von (1959): Zwischen Wissenschaft und Praxis. Studien über die Lage des akademischen Nachwuchses. Schweizer Monatshefte 38(1958/59): 657–661.

Lundgreen, Peter (1992): Akademiker und «Professionen» in Deutschland. *Historische Zeitschrift* 254: 657–670.

Mast, Peter (1980): Künstlerische und wissenschaftliche Freiheit im deutschen Reich 1890–1901. München (Dissertation).

McClelland, Charles E. (1985): Zur Professionalisierung der akademischen Berufe in Deutschland. S. 233–247 in: Conze, Werner und Jürgen Kocka (Hrsg.): *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil I: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Mommsen, Wolfgang J. und Wolfgang Schluchter (1992): Einleitung. S. 1–46 in: Dies. (Hrsg.): *Max Weber Wissenschaft als Beruf 1917/19 Politik als Beruf 1919. Max Weber Gesamtausgabe Abteilung I: Schriften und Reden. Band 17*. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Oevermann, Ulrich (1981): Professionalisierung der Pädagogik – Professionalisierbarkeit pädagogischen Handelns. Unveröff. Vortragsmanuskript. Berlin: Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung der FU Berlin.

Oevermann, Ulrich (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. S. 70–182 in: Combe, Arno und Werner Helsper (Hrsg.): *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Oevermann, Ulrich (2000): Dienstleistung der Sozialbürokratie aus professionalisierungstheoretischer Sicht. S. 57–77 in: Harlach, Eva-Maria von; Thomas Loer und Oliver Schmidtke: *Verwaltung des Sozialen. Formen der subjektiven Bewältigung eines Strukturkonflikts*. Konstanz: UVK.

Parsons, Talcott [1951]: Struktur und Funktion der modernen Medizin. Eine soziologische Analyse. S. 10–57 in: König, René und Margret Tönnemann (Hrsg.): *Probleme der Medizinsoziologie. Sonderheft Nr. 3 (1958) der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Köln und Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Ringer, Fritz K. [1969]: Die Gelehrten: Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890–1933. Stuttgart 1983: Klett-Cotta.
- Ritzer, Georg (1975): Professionalization, Bureaucratization and Rationalization: The Views of Max Weber. *Social Forces* 53: 627–634.
- Rossmann, Kurt (1949): Wissenschaft, Ethik und Politik. Heidelberg.
- Rüchemeyer, Dietrich (1973): Professions. Historisch und kulturell vergleichende Ueberlegungen. S. 250–260 in: Albrecht, Günter; Hansjürgen Daheim und Fritz Sack (Hrsg.): *Soziologie. René König zum 65. Geburtstag*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Rüchemeyer, Dietrich (1980): Professionalisierung. Theoretische Probleme für die vergleichende Geschichtsforschung. *Geschichte und Gesellschaft* 6: 311–325.
- Salin, Edgar (1961): Berufung und Beruf. Rektoratsrede. Basel.
- Sarfatti Larson, Magali (1979): Professionalism: Rise and Fall. *International Journal of Health Services* 9: 607–627.
- Schluchter, Wolfgang (1971): Auf der Suche nach der verlorenen Einheit. Anmerkungen zum Strukturwandel der Deutschen Universität. S. 257–280 in: Hans Albert (Hg.): *Sozialtheorie und soziale Praxis*. Festschrift Eduard Baumgarten. Meisenheim.
- Schmeiser, Martin (1985): Beruf und Ehre des Professors. Analysen zu Max Webers Deutung von Struktur und Wandel des Professorenhandelns im späten Kaiserreich. Magisterarbeit an der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Universität Tübingen. Tübingen (unver. Typoskript).
- Schmeiser, Martin (1994): Akademischer Hasard: Das Berufsschicksal des Professors und das Schicksal der deutschen Universität 1870–1920. Eine verstehend soziologische Untersuchung. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Seyfarth, Constans (1981): Gesellschaftliche Rationalisierung und die Entwicklung der Intellektuellenschichten. Zur Weiterführung eines zentralen Themas Max Webers. S. 189–223 in: Sprondel, Walter M. und Constans Seyfarth (Hrsg.): *Max Weber und die Rationalisierung sozialen Handelns*. Stuttgart: Enke.
- Seyfarth, Constans (1989): Ueber Max Webers Beitrag zur Theorie professionellen beruflichen Handelns, zugleich eine Vorstudie zum Verständnis seiner Soziologie als Praxis. S. 371–405 in: Weiss, Johannes (Hg.): *Max Weber heute: Erträge und Probleme der Forschung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Shils, Edward A. (1973): The Power of the State and the Dignity of the Academic Calling in Imperial Germany. *Minerva* XI: 571–632.
- Siegrist, Hannes (1988): Bürgerliche Berufe. Die Professionen und das Bürgertum. S. 11–48 in: Ders. (Hg.): *Bürgerliche Berufe. Zur Sozialgeschichte der freien und akademischen Berufe im internationalen Vergleich*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Waddington, I. (1999): Professions. S. 677–678 in: Kuper, A. and J. Kuper (Ed.s): *The Social Science Encyclopedia*. London/New York (Second Edition).
- Weber, Christoph (1980): Der Fall Spahn (1901). Ein Beitrag zur Wissenschafts- und Kulturdiskussion im ausgehenden 19. Jahrhundert. Rom.
- Weber, Max (1908): Die sogenannte «Lehrfreiheit» an den deutschen Universitäten. *Frankfurter Zeitung* 53. Jg., Nr. 262 vom 20.9.1908, 5. Morgenblatt.
- Weber, Max (1909a): Die Lehrfreiheit der Universitäten. *Hochschul-Nachrichten* 19(1909), Nr.4, Heft 220: 89–91.
- Weber, Max [1917a]: Wissenschaft als Beruf. S. 49–111 in: *Max Weber Gesamtausgabe Abteilung I: Schriften und Reden*. Band 17. Tübingen 1992: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Weber Max [1917b]: Der Sinn der «Wertfreiheit» der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften. S. 489–540 in: Ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Hrg. von Johannes Winckelmann. Tübingen 1988 (7. Aufl.): J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Weber, Max [1918]: Der Sozialismus. Rede zur allgemeinen Orientierung von österreichischen Offizieren. S. 492–518 in: Ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik*. Hrg. von Marianne Weber. Tübingen 1988 (2. Aufl.): J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Weber, Max [1919]: Politik als Beruf. S. 505–560 in: Ders.: *Gesammelte politische Schriften*. Hrg. von Johannes Winckelmann. Tübingen 1988 (5. Aufl.): Mohr.
- Weber, Max [1920]: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*. Tübingen 1988 (9. Aufl.): J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Weber, Max [1921a]: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie II*. Hrg. von Marianne Weber. Tübingen 1988 (7. Aufl.): J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Weber, Max [1921b]: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie III*. Hrg. von Marianne Weber. Tübingen 1988 (8. Aufl.): J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Weber, Max [1922]: *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*. Fünfte, revidierte Auflage, besorgt von Johannes Winckelmann. Tübingen 1980: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Wehler, Hans-Ulrich (1986): Max Webers Klassentheorie und die neuere Sozialgeschichte. S. 193–203 in: Kocka, Jürgen (Hg.): *Max Weber, der Historiker*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Wehler, Hans-Ulrich (1989): *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Zweiter Band: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen «Deutschen Doppelrevolution» 1815–1845/49. München (2.Aufl.): Beck.
- Wehler, Hans-Ulrich (1995): *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Dritter Band: Von der «Deutschen Doppelrevolution» bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914. München: Beck.